

# Protokoll der Sitzung des Richtausschusses am 17.10.2009 in Frankfurt/Main

Beginn: 10:15 Uhr

Anwesend: Christoph Leibold - Ressortleiter  
Frauke Walter – LV Bremen  
Uli Reber – LV Bayern  
Jennifer Wanckel – LV HH-SH  
Andree Böhme – Berufen  
Gabi Nagel – LV Rheinland  
Alexandra Baab – LV Hessen  
Anke Schwörer-Haah – LV BW  
Steffi Dincher-Klemm – LV Saar  
Beatrix Gippert – LV Westfalen-Lippe  
Carsten Eckert – Jugendressort (kein Stimmrecht)

Entschuldigt: Betti Fuß, weitere ?

Begrüßung durch Ressortleitung Chr. Leibold.

## **Punkt 1 Neues Konzept Richterprüfung**

C. Leibold stellt ein neues Konzept für die Richterausbildung vor mit anschließender Diskussion:

Folgende Änderungen wurden beschlossen zur Weiterleitung an den Ausbildungsausschuss

### **C-Lizenz:**

#### Vorraussetzungen:

- Mindestalter für Erhaltung der Richter C-Lizenz 21 Jahre

#### Lizenzertalt:

- Richtertagung alle 2 Jahre oder eine weitere Fortbildung
- Nachweis über Richteinsatz od. Praktika von mind. 6 vollen Turniertagen innerhalb von 2 Jahren.

#### Wiedererlangung:

- Wiederholung der Prüfung

#### Prüfungsvoraussetzungen:

- Nachweis von 8 Richtpraktika bei A-Lizenzrichtern in den Prüfungen, in denen die Kompetenz mit Erhalt der C-Lizenz erreicht wird in max. 3 aufeinander folgenden Jahren.

#### Prüfungselemente:

- Prüfungsinhalte definieren

### →Empfehlung an den Ausbildungsausschuss:

- Definition „zusätzliche Prüfungen“ nötig
- Inhalte der Richterkurse sollten genauer definiert werden (insb. Sonstige Prüfungen)

### Prüfung und Prüfungskommission:

- DJIM? Argument: Alle Lizenz-Prüfungen möglich
- Angehängt an Trainer C-Prüfung? Argument: Schwerpunkt der Prüfung sollte auf Begründung der Noten und Beschreibung der Pferde liegen durch kommentiertes Richten; viele mögliche Prüfungen; Einzelüberprüfung des Fachwissens anstatt mathematisches System.

→**Verweis an den Ausbildungsausschuss.**

### B-Lizenz:

#### Voraussetzungen:

- Mindestalter ersatzlos streichen. Ergibt sich.  
→ C. Leibold kontrolliert derzeitige Anwärterliste.

#### Lizenzertalt:

- Nachweis über Richteinsatz von mindestens 8 vollen Turniertagen auf vier Turnieren bzw. vergleichbaren Turnieren im Ausland in zwei Jahren.

#### Wiedererlangung der Lizenz:

- Praktikanachweis von 6 vollen Turniertagen in LK 2 in zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Abstufung (große Turniere aussuchen)

#### Prüfung:

- Schwerpunkt sollte auch hier auf der Notenbegründung legen, besonders im Pass.

Es fehlt ein neues Prüfungskonzept. Evtl. mündliche Einzelprüfungen, Schwerpunkt Passprüfungen? Durchführbarkeit muss gewährleistet bleiben.

→ **Verweis an den Ausbildungsausschuss.**

→**Antrag an die FEIF:** Internationale Richterlizenzertaltung: Änderung in „volle Turniertage“

Zuständig: Sportausschuss

### A-Lizenz:

#### Voraussetzungen:

- Alter ergibt sich, ersatzlos streichen.
- Nachweis von Richteinsatz auf mindestens 20 vollen Turniertagen (10 als Praktika möglich) und 6 LK1-Praktika (können Bestandteil der o. g. 10 Praktika sein) in den vergangenen 3 Jahren.

### Lizenzertalt:

- Nachweis über Richteinsatz auf mindestens 10 vollen Turniertagen oder vergleichbaren Turnieren im Ausland.

### Wiedererlangung der Lizenz...:

- Erneute Prüfung

### Prüfungsvoraussetzungen:

- Nachweis über den Richteinsatz von mind. 20 vollen Turniertagen (10 als Praktika möglich) und 6 LK1-Praktika (können Bestandteil der o. g. 10 Praktika sein) in den vergangenen 3 Jahren.

### Prüfungselemente:

- mündlich kommentiertes Richten hier nicht empfehlenswert, um Angreifbarkeit zu vermindern. Wichtig ist die Anonymität – mathematisches System hier sinnvoll.

→**Verweis an den Ausbildungsausschuss.**

### Prüfung...:

- Die Kommission besteht aus.... und einem Sportrichter mit intern. Lizenz, der vom **Ressortleiter Richten** entsandt wird.
- Zusammensetzung der Kommission: 2 Ausbilder + 1 Richter mit internationaler Lizenz, wobei max. 1 Ausbilder aktiver Reiter sein darf.

**Abstimmung Gesamtkonzept:                    einstimmig: ja**  
**Keine Gegenstimme.**

**Vorlage:**      Vereinbarte Punkte zu der im Ausbildungsausschuss 2009 beschlossenen Sportrichterausbildung:

- Punkt 2 nicht haltbar.      → Fristigkeit bieten.
- 5. alle bisher belegte Kurse werden anerkannt und durch die Ressortleitung ins neue System eingebracht.

→**Verweis an den Ausbildungsausschuss:**

- AG Durchführungsverordnung für Richter Kurse gründen (Ressortleitung Richten + Ausbilder)

## **Punkt 2:    Richterfortbildungen 2010**

30. / 31.01. 2010	+ Tagung	Berlar	(analog zum letzten Jahr )
20. / 21.02.2010	+ Tagung	Moosbronn	

Wenn gewünscht ev. 3. Tagung nach Richtressortsitzung  
3. März

Kassel

Weitere Fortbildungen sind in Planung                    (Skala der Ausbildung  
/Takt/Beschlag)

Bekanntgabe durch Ressortleitung inkl. Tagungs-Information.

### **Vorschlag an Ressortleitung:**

**Internationale Richter sollten als Beauftragte in das Richtressort berufen werden.**

**Vorschlag: Eva Petersen – intern. Sehr anerkannt und informiert**

**Ressortleiter kümmert sich darum in pers. Gespräch !!**

### **Punkt 3: Richterüberprüfung**

C. Leibold stellt ein mögliches Konzept vor mit anschließender Diskussion.

1. Möglichkeit wäre die anonyme Beobachtung auf versch. Turnieren

- viele Turniere nötig
- anonym
- muss gut vorbereitet sein
- 1 Tag Vorentscheidungen
- Fortbildungen überprüfen
- Analyse nötig.

Alternative: - Prüfungswiederholung alle 4/5 Jahre zur Überprüfung der Fachkompetenz

Gemeinschaft sollte gestärkt werden. Fortbildungen und Schulungen anbieten. Der Verein sollte unterstützend einwirken.

Neuer Vorschlag von Carsten Eckert – Ausbilder als höchste Fachkompetenz im IPZV mit ins Boot zu holen:

**Beschluss: jeder A/B Lizenz-Richter muss bis 2014 alle 4 Jahre eine Überprüfung ablegen in der Form von kommentiertem Richten von 5 Pferden in schweren Prüfungen bei einem Ausbilder seiner Wahl.**

**Im Falle des Nichtbestehens werden bestimmte Fortbildungen empfohlen, dann Wiederholung der Überprüfung**

**Genauere Durchführungsbestimmungen müssen ggf. noch erstellt werden - zuständig: Ausbilder und Ressortleitung**

Nachweis über eine Bescheinigungsvorlage mit Unterschrift des Ausbilders

→ Vorlage erstellen. – zuständig: Ressortleiter mit Unterstützung durch die Geschäftsstelle

**Abstimmung: einstimmig: ja**

### **Punkt 4. Bestimmungen der Richter für DIM / WM-Qualifikationsturniere**

**Beschluss: DIM / WM-Qualifikations-Richter werden aus der Gruppe der Internationalen Richter ausgewählt plus 2 Richter mit Wohnsitz im Ausland (ausländische Richter).**

**Abstimmung: einstimmig: ja**

**Zuständig: Ressort Richten in Abstimmung mit dem SPA**

## **Punkt 5 Wahl des Deutschen WM-Richters -geplante Änderungen**

C. Leibold berichtet von geplanten Änderungen durch die FEIF, dass alle WM-Richter durch die FEIF bestimmt werden.

Entscheidung vertagt auf Frühjahrstagung.

## **Punkt 6 Reiten und Richten:**

Änderungen / Lockerung erforderlich, da Nachteile überwiegen, z.B. Verlust guter Richter wg. Reiten. Es gab keinen Beschluss im IPZV, zu dem so viele Sondergenehmigungen erteilt werden mussten.

Beschluss: Das generelle Verbot wird aufgehoben. Statt dessen wird folgendes klar geregelt:

- Voraussetzungen:
- vor und nach dem Reiten muss der Richter genügend Zeit haben.
  - während des Richteinsatzes keine Reitkleidung !!
  - Nicht auf WM-Qualifikationsturnieren oder DIM
  - Richten geht vor Reiten
  - Rechtzeitige Mitteilung und Absprache an den Chefrichter und Veranstalter
  - Mind. 2 Wochen vor dem Turnier Info an den Chefrichter und Veranstalter, welche Prüfungen geritten werden.
  - Max 2 reitende Richter pro Turnier (Chefrichter darf nicht reiten.)
  - Max. 2 Ovalbahnprüfungen oder Passwettbewerbe oder 1 Ovalbahnprüfung und 1 Passwettbewerb

**Abstimmung: 9 Stimmen: ja  
1 Stimme: nein**

**Der Beschluss wurde mit großer Mehrheit befürwortet!!**

## **Punkt 7 Kurzfristige Absage des Veranstalters:**

**Beschluss: Real entstandene Kosten müssen gegen Nachweis erstattet werden.**

**Abstimmung: einstimmig: ja**

## **Punkt 8 Zuordnung der Lizenzen zu den Leistungsklassen:**

Gemäß Richterausbildungskonzept:

Mit Erhalt einer Lizenz wird einem Richter die Befähigung bescheinigt, diejenigen Prüfungen in allen Leistungsklassen zu richten, die die Kompetenz der entsprechenden Lizenz beschreibt.

## Punkt 9    **Sonstiges:**

### **1. aus dem Sportausschuss: Folgendes wurde beschlossen**

- **Pkt.1: Notenkorekturen** sind bis zuletzt durchzuführen. Über ein Startrecht für den Reiter entscheidet der Chefrichter. Im Zweifel für den Reiter.
- **Pkt. 2: Dressurprüfungen:** Abzugs-Regelung im Richterprotokoll und IPO Nationale Bestimmungen ergänzen
- →Bitte an Lutz Lesener oder SPA
- **Pkt.3: Richterliste:**
- **Zuständig** :→Bitte an Gaby Füchtenschnieder
- **Pkt.4: Chefrichter-Protokolle:** Anweisung an alle Chef-Richter, die Protokolle im Original oder per e-mail zu verschicken (nicht per Fax)
  
- **Pkt. 5: Nicht genehmigte Turniere** -Verhaltensregeln für Richter:  
Richter sind verantwortlich für die Einhaltung des Reglements.  
Zuständig: Leibold: Anweisung an alle Richter :  
Sobald: - IPO/FIPO-Prüfungen  
ausgeschrieben sind,  
- IPZV-Software genutzt wird  
- IPZV-Richter eingesetzt werden  
benötigt das Turnier eine Genehmigung des Landesverbandes. – Bei Nichtbeachtung: Meldung und Verweigerung des Richteinsatzes.

#### **- Punkt 6 Richten von Verwandtschaft und Ehepartnern:**

Beschluss aus dem SpA wird vom Richtausschuss bestätigt. Nicht erwünscht auf DIM/DJIM/

#### **-Punkt 7**

Das Richtressort bittet den Sportausschuss, den FEIF Youth Cup in den vorrausgegangenen Antrag mit aufzunehmen !!!

### **2. Unzulässige Gebühren Richterfond auf Turnieren**

Es wurden dieses Jahr vermehrt Gebühren von Veranstaltern mit dem Namen Richterfond erhoben.

Das Richtressort hält solche Gebühren für nicht wünschenswert und möchte sie verbieten.

**Antrag an Präsidium: Prüfen der Rechtmäßigkeit solcher Gebühren**

Nächste Ressortsitzung: Mittwoch, 3. März in Kassel  
Letztes Oktober WE in Frankfurt !!

Ende der Sitzung: 15:15 Uhr

Jennifer Wanckel